



Kundeninformation für gesetzlich Versicherte (Stand April 2019)

Als gesetzlich Versicherter mit einer Heilmittelverordnung von Ihrem Arzt bzw. Zahnarzt können wir Sie in unserer Praxisgemeinschaft physiotherapeutisch behandeln.

Um einen reibungslosen Arbeitsablauf mit den Krankenkassen zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, einige Vorgaben zu beachten:

- Die Gültigkeit Ihrer Heilmittelverordnung beträgt ab dem Ausstellungsdatum **14 Tage**. Sollte der erste Termin in unserer Praxisgemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, lassen Sie bitte das entsprechende Startdatum von Ihrem Arzt auf der Verordnung eintragen.
- Die Behandlung darf nicht länger als 14 Tage unterbrochen werden, die Verordnung verliert sonst ihre Gültigkeit.
- Innerhalb von 12 Wochen muss die Behandlung einer Heilmittelverordnung abgeschlossen sein.
- Jeder stattgefundenen Termin muss auf der Heilmittelverordnung von Ihnen durch eine Unterschrift am selben Tag quittiert werden.
- Für gesetzlich Versicherte gilt, dass für jede Heilmittelverordnung eine Zuzahlung geleistet werden muss. Diese bitten wir beim ersten Termin in der Praxis zu begleichen (Barzahlung oder EC-Zahlung ist möglich).
- Sollten Sie von der Zuzahlung befreit sein, bitten wir Sie Ihren Befreiungsausweis zum ersten Behandlungstermin mitzubringen (weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt für Zuzahlungen).
- Sollten Sie Ihre Termine nicht wahrnehmen können, sagen Sie diese bitte **mindestens 24 Stunden vor** der vereinbarten Behandlung ab. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit dem üblichen Kassensatz privat in Rechnung gestellt.
- Bitte bringen Sie zu jeder Behandlung ein Handtuch mit. Vielen Dank.